



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für Gesundheit  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

T + 43 (0) 1 / 71132-1211  
recht.allgemein@hvb.sozvers.at  
ZI. REP-43.00/15/0016 Ht

Wien, 13. Februar 2015

Betreff: Parlamentarische Anfrage Nr. 3547/J (Abg. Dr. Belakowitsch-Jenewein  
u.a.) betreffend e-card-Ersatzbelege

Bezug: Ihr E-Mail vom 28. Jänner 2015,  
GZ: 90 001/006-II/A/7/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt zu den  
Fragen wie folgt Stellung:

- 1. Wie viele e-card-Ersatzbelege sind seit 2008 ausgestellt worden und von welchen Sozialversicherungsträgern?**
- 2. Wie viele davon an „Grundversorgte Fremde(Asylanten)“?**
- 3. Wie viele e-card-Ersatzbelege sind seit 2008 gestohlen worden und bei welchen Sozialversicherungsträgern?**
- 4. Wie viele davon bei „Grundversorgten Fremden(Asylanten)“?**
- 5. Wie viele e-card-Ersatzbelege sind seit 2008 verloren gegangen und bei welchen Sozialversicherungsträgern?**
- 6. Wie viele davon bei „Grundversorgten Fremden(Asylanten)“?**
- 7. Bei wie vielen e-card-Ersatzbelegsfällen kam es zu einem Verdacht des Missbrauchs?**
- 8. Bei wie vielen e-card-Ersatzbelegsfällen kam es zu einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft?**

Aufzeichnungen zu diesen Themen werden nicht geführt bzw. liegen diese Daten nicht in elektronisch auswertbarer Form vor. Die Fragen können daher nicht umfassend beantwortet werden. Nach den Informationen, die wir von den Krankenversicherungsträgern erhalten haben, kann die Zahl der ausgestellten Belege aus den letzten Jahren auf etwa 100.000 Stück insgesamt geschätzt werden, wobei statistische Aufteilungen über die verschiedenen Fallgruppen (Auslandsbetreuungsfälle,

Wien 3 · Kundmangasse 21  
1031 Wien · Postfach 600  
www.hauptverband.at  
DVR 0024279



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

Grundversorgte, Vorsorgeuntersuchungen für Nichtversicherte usw., vgl. § 3 Abs. 8 und 9 MKO 2011) nicht vorhanden sind. Angesichts der Zahl von tatsächlich ausgestellten e-cards ist die Zahl der Ersatzbescheinigungen jedenfalls gering.

E-card-Ersatzbelege werden weiters nicht nur dann ausgestellt, wenn der Patient über keine e-card verfügt, sondern auch, wenn der Vertragspartner (noch) keine e-card-Ausstattung hat (z. B. Ärzte, die nur einen Vorsorgeuntersuchungsvertrag, aber keinen kurativen Vertrag haben).

Weiters ist die Ausstellung von Ersatzbescheinigungen nur einer von mehreren Wegen, auf denen medizinische Betreuung durch Krankenversicherungsträger gewährleistet werden kann, die Zahl dieser Bescheinigungen ist damit auch vor diesem Hintergrund wenig aussagekräftig. Für Betreuung kann (in Absprache mit dem Krankenversicherungsträger) auch durch andere Belege, wie z. B. Bestätigungen des Erstaufnahmezentrums gesorgt werden.

Fälle gestohlener, verlorener oder missbräuchlich verwendeter Ersatzbelege, konkrete Missbrauchsverdachtsfälle oder Anzeigen sind im vorliegenden Zusammenhang nicht bekannt geworden.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Hauptverband:

Dr. Josef Probst  
Generaldirektor